

Ergebnis der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 6. Juli 2022 in der Mehrzweckhalle Schwarzenberg

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 161 (absolutes Mehr 81)

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gesamtrevision der Ortsplanung Schwarzenberg

Detailberatung

Die Einsprachen werden in der Reihenfolge gemäss der Botschaft wie folgt behandelt.

Ziffer 8 gemäss Botschaft, Einsprache von Amgwerd Christian

Antrag des Einsprechers

Das gesamte Grundstück Nr. 1236 / GB Schwarzenberg des Einsprechers sei der Wohnzone B zuzuweisen und es sei von einer Rückzonung gemäss Auflage abzusehen

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 69 Ja-Stimmen, 73 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt und die Einsprache somit gutgeheissen

Ziffer 9.1 gemäss Botschaft, Einsprache von Barmettler Philipp

Antrag des Einsprechers

Die Ortsplanungsrevision sei zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 91 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen

Ziffer 9.2 gemäss Botschaft, Einsprache von Barmettler Philipp

Antrag des Einsprechers

Eventualiter sei auf die Grünzone B (451 m²) im Eigenthal bei den Parzellen 1182, 1028, 1029 und 1061 zu verzichten und das betroffene Gebiet sei in der ursprünglichen Zone zu belassen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 81 Ja-Stimmen, 68 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen

Ziffer 10.1 gemäss Botschaft, Einsprache von Meinecke-Heinze Franziska und Lars

Antrag der Einsprecher

Das Grundstück Nr. 1055, GB Schwarzenberg sei vollumfänglich von der geplanten Rückzonung auszunehmen und unverändert in der Wohnzone zu belassen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 72 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen

Ziffer 10.2 gemäss Botschaft, Einsprache von Meinecke-Heinze Franziska und Lars

Antrag der Einsprecher

Das Grundstück Nr. 1055, GB Schwarzenberg sei in die Wohnzone B (W-B) einzuteilen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 76 Ja-Stimmen, 55 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen

Ziffer 10.3 gemäss Botschaft, Einsprache von Meinecke-Heinze Franziska und Lars

Antrag der Einsprecher

Eventuell: Das Grundstück Nr. 1055, GB Schwarzenberg sei soweit der Wohnzone B (W-B) zuweisen, als damit erneut ein Bauprojekt realisiert werden kann. Als Referenzgrösse sei die Baubewilligung 156/2015 vom 25. Juni 2015 über dasselbe Grundstück heranzuziehen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 74 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen

Ziffer 10.4 gemäss Botschaft, Einsprache von Meinecke-Heinze Franziska und Lars

Antrag der Einsprecher

Abgesehen von einem Baufeld für den Neubau eines Wohnhauses gemäss Ziffer 3 in der Wohnzone B (W-B) seien die restlichen Flächen des Grundstücks Nr. 1055, GB Schwarzenberg einer Freihaltezone zuzuweisen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 88 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 29 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 10.5 gemäss Botschaft, Einsprache von Meinecke-Heinze Franziska und Lars

Antrag der Einsprecher

Eventuell: Abgesehen von einem Baufeld für den Neubau eines Wohnhauses gemäss Ziffer 3 in der Wohnzone B (W-B) seien die restlichen Flächen des Grundstücks Nr. 1055, GB Schwarzenberg der Landwirtschaftszone zuzuweisen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 78 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 33 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 10.6 gemäss Botschaft, Einsprache von Meinecke-Heinze Franziska und Lars

Antrag der Einsprecher

Die Modalitäten der Bebauung auf dem verbleibenden Baufeld in der Wohnzone B (W-B) seien in einer Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Schwarzenberg und den Grundeigentümern zu regeln.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 81 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 35 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 11.1 gemäss Botschaft, Einsprache von MYS3 REALITY GmbH

Antrag der Einsprecherin

Die Änderung des Zonenplans der Gesamtrevision der Ortsplanung sei nicht zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 87 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 28 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 11.2 gemäss Botschaft, Einsprache von MYS3 REALITY GmbH

Antrag der Einsprecherin

Die Änderung des Zonenplans sei insoweit aufzuheben, als die Grundstücke Nrn. 1059 und 1060, GB Schwarzenberg, neu der Landwirtschaftszone zugewiesen werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 84 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 27 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 11.3 gemäss Botschaft, Einsprache von MYS3 REALITY GmbH

Antrag der Einsprecherin

Auf eine Rückzonung der Grundstücke Nrn. 1059 und 1060, GB Schwarzenberg, sei zu verzichten; diese seien wie bisher in der Wohnzone B und damit in der Bauzone zu belassen und es sei die Änderung des Zonenplans entsprechend anzupassen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 82 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 12 gemäss Botschaft, Einsprache von Tyle Holding AG

Antrag der Einsprecherin

Die beiden Grundstücke Nm. 1372 und 1301 (Würzenmoos, Eigenthal) seien in der bisherigen Wohnzone zu belassen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 51 Ja-Stimmen, 87 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt und die Einsprache somit gutgeheissen.

Ziffer 13.1 gemäss Botschaft, Einsprache von Zurkirchen Marianne und Beat

Antrag der Einsprecher

Das Grundstück Nr. 1263, GB Schwarzenberg sei mit Ausnahme der Flächen, die im Westen der Erschliessungsstrasse (im Folgenden «äussere Schwandenstrasse») liegen, die zur «Chappeleweid» führt, in der Wohnzone zu belassen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 27 Ja-Stimmen, 113 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt und die Einsprache somit gutgeheissen.

Ziffer 13.2 gemäss Botschaft, Einsprache von Zurkirchen Marianne und Beat

Antrag der Einsprecher

Die in der Wohnzone verbleibenden Flächen, also der östliche Teil des Grundstücks Nr. 1263, GB Schwarzenberg (ca. 4'148 m²) seien vollumfänglich in die Wohnzone B (W-B) einzuteilen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 30 Ja-Stimmen, 110 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgewiesen und die Einsprache somit gutgeheissen.

Ziffer 13.4 gemäss Botschaft, Einsprache von Zurkirchen Marianne und Beat

Antrag der Einsprecher

Die Modalitäten der Überbauung des Landes, das gemäss Ziff. 2 in die Wohnzone B (W-B) einzuteilen ist, seien in einer Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Schwarzenberg und den Grundeigentümern zu regeln.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 57 Ja-Stimmen, 70 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen abgewiesen und die Einsprache somit gutgeheissen.

Ziffer 14.1 gemäss Botschaft, Einsprache von Zurkirchen Marianne und Beat

Antrag der Einsprecher

Die Grundstücke Nrn. 1436, 1437, 1438 und 1439, alle GB Schwarzenberg seien der Landwirtschaftszone zuzuweisen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 70 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen und 25 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 15.1 gemäss Botschaft, Einsprache von Hofer Patrik und forstwirtschaftliche Familienstiftung von Moos

Antrag der Einsprecher

Entlang der Grenze zu Grundstück Nr. 88 GB Schwarzenberg sei ein 4 m breiter Streifen als Grünzone auszuscheiden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 71 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 44 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 15.2 gemäss Botschaft, Einsprache von Hofer Patrik und forstwirtschaftliche Familienstiftung von Moos

Antrag der Einsprecher

Das Gebiet des Gestaltungsplanes Försterhaus Heiterbühl sei mit der Zone "Gebiete mit Spezialvorschriften" zu überlagern und es seien die entsprechenden Baubereiche auszuscheiden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 103 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 30 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 16 gemäss Botschaft, Einsprache von Roth Bachmann Martina und Bachmann Christof, Baumeler-Röösli Cornelia und Baumeler Roger, Bucher-Fischer Vera, Röösli Mathilde und Röösli Leo, Röösli Daniela und Röösli Jonas, Notter-Odoni Severine und Notter Lucas

Antrag der Einsprecher

Das Grundstück Nr. 1421, GB Schwarzenberg sei der Landwirtschaftszone zuzuweisen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 75 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 34 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 17.1 gemäss Botschaft, Einsprache von Bird Life, Pro Natura und WWF

Antrag der Einsprecher

Es sollen weitere Auszonungen vorgenommen werden, damit die Vorgaben des Raumplanungsrechts erfüllt werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 126 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 17.2 gemäss Botschaft, Einsprache von Bird Life, Pro Natura und WWF

Antrag der Einsprecher

Die Pläne zu den Naturschutzonen seien zu überprüfen; namentlich sollen diese nicht verkleinert werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 122 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 18.1 gemäss Botschaft, Einsprache von Lötscher Josef

Antrag des Einsprechers

Auf die Ausscheidung des Gewässerraumes im (offenen und eingedolten) Bereich des Frohmattgräbleins und auch des Gewässers von der Hüblen sei auf allen Parzellen zu verzichten, da beide nur Rinnsale sind. Von diesen unbedeutenden Kleinstwasserläufen geht objektiv keinerlei Gefahr aus.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 12 Ja-Stimmen, 117 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt und die Einsprache somit gutgeheissen.

Ziffer 18.2 gemäss Botschaft, Einsprache von Lötscher Josef

Antrag des Einsprechers

Das ganze Gewerbegebiet in der Lifelen soll bezüglich Gewässerraumausscheidung gleich behandelt werden wie dicht besiedelte Gebiete. So kann dem Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde und auch der Weiterentwicklung der ortsansässigen Betriebe gebührend Rechnung getragen werden. Ohnehin ist der Ortsteil Lifelen in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen und zeigt heute eine ähnliche Bebauungsdichte wie das Dorfzentrum.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 31 Ja-Stimmen, 87 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt und die Einsprache somit gutgeheissen.

Ziffer 19 gemäss Botschaft, Einsprache von Renggli Ursula und Renggli Beat

Antrag der Einsprecher

Die Bewilligungsbehörde legt entlang des Grundstückes Nr. 145 eine Gewässerraumbreite von 39 m fest, was für uns nicht nachvollziehbar ist.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 19 Ja-Stimmen, 109 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt und die Einsprache somit gutgeheissen.

Ziffer 24 gemäss Botschaft, Einsprache von Bird Life, Pro Natura und WWF

Antrag der Einsprecher

Sollte die kantonale Schutzverordnung SVO Eigenthal aufgehoben und in der kommunalen Ortsplanung (insbesondere im BZR) geregelt werden, so sind spezielle Bestimmungen für die Schutzgebiete von nationaler und regionaler Bedeutung vorzusehen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 120 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Ziffer 25.1 gemäss Botschaft, Einsprache von Swisscom (Schweiz) AG, Sunrise UPC GmbH, Salt Mobile SA

Antrag der Einsprecher

Art. 42 des revidierten Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Schwarzenberg sei wie folgt anzupassen (Änderungen hervorgehoben bzw. durchgestrichen):

¹ (...)

² Für die Standortevaluation **visuell wahrnehmbarer Mobilfunkanlagen** gelten folgende Prioritäten (1 = höchste Priorität, b = tiefste Priorität):

~~1. Klärung, ob ein Standort innerhalb der Bauzone wesentlich vorteilhafter ist, wenn auch ein Standort ausserhalb der Bauzone möglich ist.~~

~~2.~~ 1. Arbeitszonen

~~3.~~ 2. Zonen für öffentliche Zwecke ohne **Schulanlagen und** Heime

~~4.~~ 3. Dorfkernzonen

~~5.~~ 4. Wohnzonen

Der Standort einer Antenne in einem Gebiet untergeordneter Priorität ist nur dann zulässig, wenn sie sich nicht in einem Gebiet übergeordneter Priorität aufstellen lässt.

³ (...)

⁴ (...)

⁵ (...)

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 75 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen angenommen und die Einsprache somit abgewiesen.

Schlussabstimmung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Ortsplanungsrevision (Bau- und Zonenreglement, Zonenplan Siedlung 1:5'000 und Landschaft 1:10'000 sowie den Gefahrenzonenplan 1:5'000) in der vorgelegten Form – unter Einschluss der allfälligen Änderungen aus der Detailberatung und den Resultaten aus den Abstimmungen zu den unerledigten Einsprachen – zu beschliessen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Ortsplanungsrevision wird gemäss Antrag grossmehrheitlich (92 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen) zugestimmt.

Schwarzenberg, 7. Juli 2022

Gemeinderat Schwarzenberg